



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 2.

Neu-Stettin, den 8. Januar 1862.

Landrätbliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die in No. 42. der Gesefsammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 21. v. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses (Leipziger Straße No. 3.) und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße No. 55.) am 12. und 13. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden. Berlin, den 1. Januar 1862.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Schwerin.

Die Königliche Regierung zu Cöslin ist in diesem Jahre im Stande, den Verkauf einer Quantität Kiefernsaamen aus königlichen in andern Regierungs-Bezirken belegenen Darren an Privat-Personen zu vermitteln.

Indem ich den Herren Besitzern von Privatforsten hiervon Mittheilung mache, bemerke ich noch, daß der Preis pro Pfund sich ungefähr

- a. für Saamen aus der Erndte von 1859/60 auf 8 Sgr.
- b. für Saamen aus der Erndte von 1860/61 auf 11 — 12 Sgr.

stellen wird.

Neu-Stettin, den 2. Januar 1862.

Der Landrath v. Basse.

Die Hausirgewerbetreibenden des Kreises, welche zur 4ten Gewerbesteuer-Abtheilung gehören und die Ertheilung der Gewerbescheine für das Jahr 1862 rechtzeitig nachgesucht haben, werden hiermit aufgefordert, die für sie ausgefertigten neuen Gewerbescheine baldigst und zwar diejenigen, welche im Bezirk der königl. Steuer-Receptur zu Tempelburg wohnen, von dieser; die der Städte Bärwalde und Kassebuhr von den dortigen Magisträten und die übrigen aus meinem Bureau gegen Erlegung der Gewerbesteuer abzuholen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche auf ihren Reisen Personen als Begleiter, Gespannwärter zc. mitnehmen wollen, haben dieselben bei Abholung der Scheine mitzubringen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Hausirer nur dann zur Ausübung ihres Gewerbes berechtigt sind, wenn sie den Gewerbeschein in Urschrift bei sich führen.

Die Ortsvorstände werden angewiesen, die Hausirergewerbetreibenden mit Vorstehendem bekannt zu machen und sie vor Contraventionen zu warnen.

Neu-Stettin, den 6. Januar 1862.

Der Landrath v. Busse.

In Folge des jetzt eingetretenen starken Schneefalles fordere ich die Ortspolizei-Behörden und Schulzen-Aemter des Kreises mit Hinweisung auf die Amtsblatts-Befugungen von 30. Januar 1831 und 15. Januar 1837 hierdurch auf, dafür zu sorgen, daß überall, wo und soweit es zur Offenhaltung der Passage erforderlich ist, die öffentlichen Wege vom Schnee geräumt werden.

Etwasige Vernachlässigungen werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Neu-Stettin, den 7. Januar 1862.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Die rentenpflichtigen Grundstücke zu Prechlauer-mühle, als:

1. das der Wittwe Thiel jetzt verehelichten Paul Hinz und den Erben des Johann Thiel bestehend aus 68 Morg. 62 □ Ruth. preuß.
2. das des Martin Schramm bestehend aus 71 Morg. 168 □ Ruth. —
3. das des Peter Gast bestehend aus 79 Morg. 36 □ Ruth. —
4. das der Jacob Schulz'schen Erben bestehend aus 90 Morg. 1 □ Ruth. —

sind zur Subhastation gestellt und sollen in termino nämlich:

ad 1. am 20. Januar 1862,

ad 2. am 27. Januar 1862,

ad 3. am 3. Februar 1862,

ad 4. am 13. Januar 1862,

durch das hiesige Königliche Kreis-Gericht verkauft werden.

Indem ich Kauflustige darauf aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, daß der Verkauf lediglich gegen eine jährliche Rente, welche an die Königliche Rentenbank zu zahlen ist, erfolgen wird.

Schlochau, den 28. Dezember 1861.

Der Landrath v. Soeden.

Wissenschaftliche Vorlesungen im Gymnasium zu Neu-Stettin.

15. Januar Gymn.-Lehrer Dr. Heinze: Friedrich I., Kurfürst v. Brandenburg.

Den hochgeehrten Herren Besitzern von Landgütern erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine ganz neue Art russischer Kofswerke anzufertigen mich erbiere, welche bei höchst einfacher Construction durchaus nicht kostspielig und doch praktisch sind, und deshalb den bis jetzt erbauten entschieden vorzuziehen sind.

A Steicke, Mühlenbaumeister in Neu-Stettin.

Der Ausverkauf unseres Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäfts wird fortgesetzt.

Gebrüder Hirsch.

Der von mir angekündigte

Tanz-Unterricht

hat bereits begonnen. Geneigte Anmeldungen in meiner Wohnung beim
Herrn Erbguth.

Hochachtungsvoll

Gustav Weirich.

Abgestimmte Schlittengelände bei

F. W. Schulz.

Ein noch in gutem Stande befindlicher, leichter Kutschwagen steht auf dem
Pfarrhofe zu Klausshagen zum billigen Verkauf.

In Grundorf bei Wurchow ist die Ziegelei zu verpachten. Dasselbst finden
auch zu Marien ein Unterkommen: 1 Hofmeister, 1 Stellmacher, 1 Nach-
wächter und mehrere Tagelöhnerfamilien.

Auf dem Dominium Lanzén finden zu Marien d. J. ein tüchtiger Hofmeister,
ein Schmied und drei Tagelöhner gutes Unterkommen.

Auf dem Dominium Steepen wird zu Marien d. J. ein unverheiratheter
Inspector und ein verheiratheter Gärtner, welcher zugleich Jäger ist, gesucht.

Auf dem Dominium Priebkow wird zu Marien 1862 ein Hofmeister gesucht.

H. v. François.

Es werden gesucht:

ein Hof-Inspector in gesezten Jahren mit 80 bis 100 Thlr. Gehalt sofort, —
ein Obst- und Gemüsegärtner, der verheirathet sein kann, zu Marien d. J.
Nähere Auskunft ertheilt

R. G. Eger in Neu-Stettin.

Die Gemeinde Groß-Zemmin bei Pielburg sucht zu Marien d. J. einen
mit guten Zeugnissen versehenen Hirten.

Kein Sterblicher vermag mich in meinem großen, sehr großen Schmerze zu
trösten. Gott nur allein kann ihn lindern und wird es thun, das hoffe ich.

Beruhigung habe ich aber schon in der großen Theilnahme gefunden, welche
mir von allen Seiten, arm und reich, hauptsächlich an dem Begräbnistage meines
verunglückten, mir unvergeßlichen guten Kindes so aufrichtig bewiesen ist. — Ich sage
allen denen, welche mein kostbarstes Gut, mein Kind, zum Grabe begleitet, überhaupt
allen, welchen dieser unerwartete harte Todesfall betrübt, meinen allerinnigsten Dank.
Insbesondere danke ich recht herzlich seinen treuen Lehrern für ihre Mühen, welche
sie mit meinem Kinde gehabt und wird es mir das freudigste und schönste Andenken
bleiben, daß der Herr Candidat Beyer seine große Liebe zu meinem Kinde durch
den letzten Kuß, welchen er selbst der kalten Leiche nicht vorenthielt, offen bewiesen
hat, daß auch die Schüler des Gymnasii so theilnehmend einen ihrer Mitschüler zur
Ruhestätte begleiteten.

Neu-Stettin, den 3. Januar 1862.

Jordan, Kanzlei-Director.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1861

Ca. 75 Prozent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1861 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Neu-Stettin, den 7. Januar 1862.

Alb. Amthor.



Das Museum der verschiedenen Menschen-Racen ist nur noch heute und morgen zur Schau gestellt, wo heute Mittwoch die Vorstellung Abends 7 Uhr beginnt und morgen Donnerstag zwei Vorstellungen stattfinden, und zwar die erste halb 5 Uhr und die letzte 7 Uhr Abends. Um zahlreichen Besuch bittet



E. Neill.

Die rühmlichst bekannten, von dem Königl. Professor **Dr. Albers** zu Bonn autorisirten **echten Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosa-rothen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Roter Rhein und die Mosel**“ befindet — stets zu haben bei **H. Bessert** in Neu-Stettin.

Vege-STANGEN Pomade

à Originalstück 7½ Sgr.,

unter Autorisation d. K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzt, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz u. erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Für Neu-Stettin befindet sich das **einzige Depot** bei **Wilhelm Haak** und für Bärwalde bei **C. A. Welsch.**

Italien. HONIG Seife

(in Päckchen zu 5 u. 2½ Sgr.) Die Honigseife des Apoth. **A. Sperati** in Lodi (Lombardei) eignet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut ganz vornehmlich zum Waschen zarter Kinder und zum Gebrauch für Damen, deren feiner Teint die Anwendung einer vollkommenen und reinen Seife bedingt.

Doctor Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen überaus glücklich zusammengesetzte **Kräuter-Seife** nimmt, durch ihre — bis jetzt unerreichten — charakteristischen Vorzüge unter allen vorhandenen derartigen Fabrikaten des In- und Auslandes, unbestritten den ersten Rang ein und eignet sich gleichfalls mit großer Erfriesslichkeit zu Bädern jeder Art. **Dr. Borchardt's** Kräuter-Seife ist unverändert in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr. für Neu-Stettin nur allein **acht** zu haben bei **Wilhelm Haak** und für Bärwalde bei **C. A. Welsch.**



Nachweisung der Durchschnitts-Marktpreise pro Monat Dezember 1861.

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbisen.			Kartoffeln			Heu Str.			Stroh. Schock.			Butter lb.	
	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	tlr.	sq.	pf.	sq.	pf.
Neu-Stettin	3	12	6	1	27	6	1	12	6	1	—	6	2	7	6	—	16	—	—	17	—	3	22	6	7	6
Lempelburg	3	2	10	1	26	3	1	17	7	—	28	8	1	27	9	—	15	9	—	17	6	5	—	—	7	—
Bärwalde	3	7	6	1	27	6	1	18	—	—	29	—	2	1	3	—	16	—	—	15	—	4	20	—	6	6
Rakebuh	3	7	6	2	2	6	1	17	6	1	—	—	2	7	6	—	17	6	—	20	—	4	15	—	6	6

Druck: Keilich in Neu-Stettin.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 2

Ultrajectum, Feuer-, Land-, Fluß- und Eisenbahn-Transport- Versicherungs-Gesellschaft in Benet (in Holland).

Grundkapital: Gulden 2,000,000 oder 1,166,666 Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien alle Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände u. Immobilien nur in soweit es durch die Concessions-Urkunde gestattet ist.

Ferner: Güter und Waaren für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Gegen eine angemessene Zuschlagsprämie gewährt die Gesellschaft auch Versicherung gegen Dampfkessel- und Gasexplosionen, wie auch beim Gebrauch einer Locomobile auf Gütern.

Prospecte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Neu-Stettin, den 1. Januar 1862.

H. Bessert,
Agent der Ultrajectum.

Meine in Pinnow belegene neue Bockwindmühle, mit hinreichendem Mahlgut, beabsichtige ich wegen eingetretener Familienverhältnisse sofort zu verpachten; auch bin ich geneigt meinen Acker und Wiesen circa 60 Morgen mit der Mühle zu verkaufen.
Schramm.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 12. Januar cr., Abends 7 Uhr findet in dem Locale des Gasthofsbesizers Herrn Born eine **musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung** nach folgendem Programm statt.

Erster Theil.

1. Marsch, Gruß an das Publikum.
2. Parodie auf Schillers Handschuh, vorgetragen von Vollbrecht.
3. Ouverture zur Oper: Fra diavolo.
4. Der vorsichtige Jude, vorgetragen von Vollbrecht.
5. Der Grenadier, gesungen von Vollbrecht.

Zweite Theil.

6. Ouverture zur Oper, „der Freischütz.“
7. Arie aus der Oper „die Zauberflöte,“ gesungen von Vollbrecht.
8. Quadrille, Erinnerung an Wittstock.
9. Heldengedicht, vorgetragen von Vollbrecht.

Entree à Person 5 Sgr. Familie à Person 2½ Sgr.

Indem die Unterzeichneten einen genußreichen Abend versprechen, laden zu recht zahlreichem Besuche ein.

Schnell.

Vollbrecht.

Ein mit guten Zeugnissen versehener anständiger Kutscher findet sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft beim Buchdrucker Reilich.